Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Samuel Simon Witte

Zur Anhörung der feierlichen Rede, welche an dem Tage der höchsten Vermählung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herren Friederichs, Erbprinzen zu Dännemark und Norwegen ... mit der Durchlauchtigsten Prinzeßinn Sophia Friederica, gebohrne Herzoginn zu Mecklenburg ... am 11ten des Weinmonathes 1774, um 10 Uhr, auf hiesiger Friederichs-Universität gehalten werden wird, lädet hiedurch die gesamten Lehrer und Mitglieder derselben ... ein

Bützow: Fritze, [1774]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0001
DFG

Rr 1859 1-10

Wg. Acut. Lieg.
V 258.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0002
DFG

Contenta.

1. Mallnz Abschiedsrede des Hrn. Prof. Christians und dessen Abschiedsrede an die Studiosos, nebst einer Rede des Hrn. Magistri Hedenii auf die Hrn. Examinatores, und des Hrn. Mag. Wagners Valedictorio. Gedruckt zu Lübeck bey Christoph Hendrich Hallern. 1712.
2. Hochbestal auf die 2. Decemb. Hr. Hrn. Maj. von Ahrenbuttel im Hornhaus. 1150.
3. Lorenzen Inaug. Diss. de Abscessu hepatis Marburg. Hassiae. Wetzlar. 1762.
4. Des Mellinsdorf Diss. Inaug. de Ductu thoracico. Kiliae Holsatiae 1762. 4. Alph. IV, 1. B.
5. Bibliotheca Theologica selecta Auctorum Lutheranorum. Lipsiae 1764.
6. Sonso Monimentum Jac. Joa. Arndt Scholae Vismar. Rubrect. 1168.
7. Burgmann Dictatis Monimentum parenti Joa. Chr. Theol. D. et. Prof. Rost. 1115.
8. Möllnz Circul. Diss. Inaug. Philosophica de Verborum Cognatione Etymologica. 1115.
9. Boetticher Diss. Inaug. de Ductu thoracico Medicinae Doctoris. 1112.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0003
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0004
DFG

Zur

Anhörung der feierlichen Rede,

welche

an dem Tage

der höchsten Vermählung

des

Durchlauchtigsten Fürsten und Herren,

Herren

Friedrichs,

Erbprinzen zu Dännemark und Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzogs zu Schleswig, Holstein, Stormarn uud der Ditmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst,

mit der

Durchlauchtigsten Prinzeßinn

Sophia Friederica,

gebohrne Herzoginn zu Mecklenburg, Fürstinn zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Gräfinn zu Schwerin ꝛc. ꝛc. ꝛc.

am 11ten des Weinmonathes 1774, um 10 Uhr,

auf hiesiger Friederichs-Universität gehalten werden wird,

lädet hiedurch

die gesamten Lehrer und Mitglieder derselben, und alle Gönner und Freunde der Wissenschaften

ergebenst und geziemend ein,

der zeitige Rector der Academie,

S. S. Witte.

Bützow,

gedrukt bey Johann Gotthelf Fritze, Herzogl. Hof- und Academischer Buchdr.

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0005

DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0006
DFG

Ein Volk, das von einem Erbhause beherscht wird, ist eine zusammengesetzte, große Familie, die einem einzigen höchsten Geschlechte unterworfen ist, dessen jedesmaliges, durch eine gewisse Erbfolge bestimmtes Oberhaupt sie regiert. In diesem Regenten vereiniget sich das Ansehen und die ganze Macht seines Hauses, und dadurch allein ist er im Stande, seine erhabenen Rechte auszuüben; und als eine Sonne, die ihr eignes Licht, und ihre eigne Bewegung hat, der beherschten Nation Schwungkraft und Erleuchtung zu geben, und sie durch seine wohlthätigen Einflüsse zu beglücken. Denn was ist Recht ohne Kraft? Ein Ding aus der moralischen Welt, das in dem Reiche der Wirklichkeit keine bleibende Statt hat. Alles, was daher die Macht eines regierenden Geschlechtes befestiget und vermehret, befördert auch das Wohl der ihm unterworfenen Nation, indem es den guten Willen des Fürsten zum Schutze, und zur Vollstreckung der Entschlüsse seiner Huld und Gnade bewafnet.

Die Glückseligkeit eines Volkes steigt, und fällt immer mit der Auf- und Abnahme des herschenden Hauses. Von dem Bestande des letzteren hängt also auch die Dauer der ersteren ab; und eben diese giebt derselben ihren ganzen Wehrt. Denn ein Glück,

das so geschwinde verfliegt, wie es entstanden war, ist wenig mehr, als Nichts; und eine vorübergehende Macht erschöpft sich insgemein durch Einen Schlag. Wenn demnach einem Volke an der Hoheit und Größe seines Regierhauses so viel gelegen ist: so muß ihm auch die fortwährende Erhaltung desselben eben so wichtig und heilig seyn.

Recht ohne Stärke, wie geringe! Allein Kraft ohne guten Willen, wie gefährlich! Trost ist im Glanze des blinkenden Schwertes, wann es sich in den Händen eines edelmüthigen Helden befindet; aber Schauer, wann es in der kühnen Faust eines stolzen Riesen ist. So sind Macht und Ansehen des Regierhauses zwar nothwendige Mittel die Wohlfarth des von ihm abhängigen Volkes zu beschaffen; allein ihre glückliche Anwendung erfordert auch den besten Willen, sie auf eine der Grundverfassung und dem ursprünglichen Geiste der Nation gemäße Art zu gebrauchen.

Das Alterthum eines hohen Geschlechtes, das ein Volk seit undenklichen Jahren beherscht hat, ist ein über alle Einwendungen siegender Beweis, daß es nicht allein die zärtlichsten Gesinnungen für dasselbe habe; sondern daß ihm auch dasjenige politische Temperament erblich geworden sey, ohne welches eine Nation, die ihre besondere Einrichtung und ihren eigenthümlichen Character hat, niemals mit gutem Erfolge regieret werden kan. Es ist mit den Staaten, wie mit den Ehen. Diese schlagen durch den Widerspruch der Neigungen, die sonst in ihrer Art die vortreflichsten seyn können, zu den unglücklichsten Verbindungen aus; und jene werden Vulcane, die Erschütterungen, Donner und Verwüstungen gebären, wann entweder das herschende Haus, oder die beherschte Nation, nicht das gehörige Gleichmaß in der Art zu denken und zu handeln besitzt. Bey einer jeden Veränderung des Geschlechtes, welches die höchste Gewalt in Händen hat, würde ein Volk sein ganzes Glük wagen, und es den gefährlichen Schwankungen aussetzen, die allemal mit dem neuen, noch nicht zu einer gewissen Festigkeit gekommenen Umlaufe eines politischen Cörpers um den andern verbunden; bey dem alten und erblichen Regierhause aber bereits überstanden sind. Zwischen diesem und der Nation sind die Canäle, welche das wechselseitige Wohlwollen ab und zuführen seit langer Zeit eröfnet, und dergestalt zusammengeleitet, daß der ganze Kreislauf von Huld und Treue, der dem Staatscörper Le-

ben

ben und Wirksamkeit giebt, völlig entwickelt ist: ein Werk, das nur in Jahrhunderten entstehen, und von einer neuen Regierung unmöglich erwartet werden kan. So ehrwürdig und fest sind die Bande, wodurch die Wohlfarth eines Landes mit dem Glücke, dem Bestande und der Ausbreitung seines herschenden Hauses verknüpft sind; und so wichtig, stark und vermögend sind die Gründe, die ein Volk bewegen müssen, alles dieses aufrichtig zu wünschen.

Jede endliche Macht ist durch andere, die sie umgeben, beschränkt; und dieß Verhältniß bestimmt das Maß ihrer Thätigkeit. Durch eine Verbindung mit ihnen wird diese Scheidung gehoben: die Mächte fließen gewissermaßen zusammen; und theilen sich ihre Stärke und Wirksamkeit mit. Je näher dieselben benachbart sind, desto geschwinder, freyer und kräftiger ist auch der Einfluß, den sie auf einander haben: und eben so unläugbar ist es daher, daß die Verbindungen eines regierenden Geschlechtes so wohl überhaupt, als auch mit angränzenden Staaten und deren höchsten Häusern insonderheit, die Macht und den Glanz desselben erheben und ausbreiten. Da nun hievon wiederum das Glück der beherschten Nation die Rückwirkung ist: so lößt sich aus dem, was bisher gesagt ist, endlich der Satz ab: **daß die Wohlfarth eines Landes durch vortheilhafte auswärtige Verbindungen seines Regierhauses befestiget werde.**

Mannigfaltig sind die Mittel, wodurch die Beherscher der Erde, und dadurch die Völker, die ihnen gehorchen, verknüpft werden: und wer kennt alle die feinen Verschränkungen, wodurch Staatskünstler das Interesse der Länder und ihrer Regenten zu verflechten wissen. Kunst ist Entwickelung und Vervollkommung der Natur; sie vermag nichts wider, und über dieselbe. Keine Staatsverbindung kann also sicher und fruchtbar seyn, wenn sie nicht die Natur zur Unterlage und zum Beystande hat; und sie ist beydes destomehr, je weniger sie von derselben entfernt ist. Von dieser vorzüglichen Art sind insonderheit diejenigen Verbindungen der regierenden Häuser, die aus den Vermählungen ihrer hohen Angehörigen entstehen. Aus Banden der Liebe werden Bande des Blutes, stark wie die Natur selbst; und was ist stärker, als sie! Jede Vermählung ist eine Vereinigung aller Bezie-

hun-

hungen der durch sie verbundenen erhabenen Personen in dem gemeinschaftlichen Wohl und Vergnügen derselben; und die glücklichen Folgen, die daraus entspringen, müssen auf beyden Seiten durch eben die Wege wieder zurückfließen, und sich auch bis zu den entferntesten Zweigungen der Stammhäuser fortpflanzen.

Dännemarks und Meklenburgs Genien, einander aus alter Freundschaft längstens hold, haben sich unter Vermittelung der für das Wohl der Völker allezeit wachsamen Vorsicht vereinigt, ein solches theures und festes Band zwischen dem Durchlauchtigsten Erbprinzen **Friederich** zu Dännemark und Norwegen, und der Durchlauchtigsten Prinzeßinn **Sophia Friederica** zu Mecklenburg-Schwerin zu knüpfen, dessen Vollziehung an dem morgenden Tage bevorsteht. Geweiheter, festlicher Tag, an welchem **Sophia**, sanft und edel wie ihr Name, die Durchlauchtigste Enkelinn, Nichte und Tochter, Ludewigs des Geliebten, Friederichs des Beßtgesinnten, Ludewigs des Gnädigen, und Charlottens der Holdseligen, mit **Friederich** dem Weisen und Verdienten, Friederichs des Großmüthigen königlichem Sohne verbunden wird! Gesegnete Verbindung, durch welche so viele erhabene Tugenden, so viele große Eigenschaften, so viele Würde und Hoheit vereiniget; so viele kostbare Hofnungen gepflanzt; so viele feurige Wünsche, und so viele Empfindungen der reinsten Ehrfurcht und Liebe erregt werden!

Auch die hiesige Academie nimmt an dieser höchsterfreulichen Schickung mit aller der unterthänigsten Treue und Dankbarkeit, mit welcher sie ihrem Durchlauchtigsten Stifter und dessen höchsten Regierhause durch Pflicht, Gnade, Geburt und Patriotismus verbunden ist, den lebhaftesten Antheil. Ihre Empfindungen sind zu überwiegend und stark, als daß sie solche zurückhalten könnte; und zu gerecht, als daß sie dieselben nicht an den Tag legen sollte. Und dieses schuldigste Opfer ihrer unterthänigsten

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0010
DFG

nigsten Freude und Ehrfurcht wird einer ihrer verdientesten Lehrer, **Herr Johann Nicolas Tetens**, der **Naturlehre ordentlicher Professor**, öffentlich darbringen; und in einer deutschen, feierlichen Rede, am Tage der **höchsten Vermählung, Dännemarks** und **Mecklenburgs** glückliche Verhältnisse mit mehrerer Beredsamkeit schildern, als es mir durch Zweck und Kräfte erlaubt ist.

Ich ersuche demnach die gesamten Lehrer und Mitglieder der Universität, alle Gönner und Freunde der Wissenschaften, und überhaupt alle, die sich durch Stand, Sitten und Vaterlandsliebe unterscheiden, ergebenst, diese feierliche Handlung mit ihrer Gegenwart zu beehren; die Wünsche des Redners für **Friederichs** und **Sophiens** unschätzbares Wohl, und den Flor ihrer **allerhöchsten** und **höchsten Stammhäuser**, bis zu dem Throne der Gottheit mit den ihrigen zu begleiten; und so die Gelübde der Treue und das Frohlocken ihrer gerechten Freude und Hofnung in ein gemeinsames Opfer der Unterthänigkeit und Ehrfurcht zu vereinigen, dessen Flamme nie in unseren Herzen verlöschen müsse!

Geschrieben am 6ten des Weinmonathes, 1774.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0011
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0012
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0013
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0014
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0015
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn835030644/phys_0016
DFG

Geschicklichkeit und exemplarischem Wandel unverwerfliche Zeugnisse, oder wenn sie Gottgelehrte sind, von einem der Landes-Superintendenten, und andern Gelehrten empfehlende Testimonia darbringen. Dabey versichern Sr. Herzogl. Durchl. gnädigst, über die huldreiche Versicherung in Absicht der Beförderung dieser Lehrer auf das pünctlichste Landesväterlich zu halten.

Ordnung und Zucht wird ein strenges und unnachläßliches Gesetz seyn müssen. Man wird bey allen Strafen und Belohnungen dahin sehen, daß die Jugend für Ehre und Schimpf empfindlich gemacht werde. Die Gesetze werden mit einer beständigen Standhaftigkeit, und unbeweglichem Ernste befolget; keine einzige profane oder irreligieuse Handlung wird geduldet werden, weil man sonst nicht allein das Ansehen dieses Instituts selbst und der Lehrer desselben schwächen würde, sondern weil alsdenn verständige Eltern ihre Kinder dieser Anstalt nicht anvertrauen könten. Doch wird kein ungebührlicher Zwang Statt finden, und es eine vernünftige und gelinde Ordnung seyn. Man wird der Jugend die unschuldigen Naturfreuden nicht verschliessen, sondern sie nur dafür zu bewahren suchen, daß nicht etwa bey jenem Vergnügen die Seele einen besondern Hang bekomme: denn wer für die Gesundheit der Seele sorget, so wird man auch auf die Gesundheit des Cörpers Sorge tragen.

Schul-Ferien werden überhaupt nicht mehr als höchstens 14 Tage Statt finden. Die Lehrer werden öftere Conferenzen anstellen, Mängel, Fehler, und Verbesserung der Erziehung unterredes ordentlich protocolliren.

Director wird zu gewissen Zeiten, Predigten über die Erzie- an die Jugend fürnemlich halten.

Instructionen der Lehrer und die Gesetze für die Scholaren, ckt werden, damit Aeltern und Vorgesetzte wissen, was sie echen, und wozu sie die Ihrigen anzuhalten haben.

oll alle Jahre eine öffentliche Prüfung angestellet werden, bey besonders darauf sehen wird, ob die Eleven eine practische er Anwendung dessen, was im Jahre vorgetragen ist, besitzen.